

Mitteilung Nr. MIT- StVV - FS 9/2026		
zur Anfrage nach § 39 GOSStVV der Fraktion vom Thema:	FS - 9/2026 Bündnis 90 / Die Grünen + P 16.01.2026 Hallenkapazitäten für inklusive Sportangebote - Hallenvergabe	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Inklusive Sportangebote sind für die Förderung von Vielfalt und gegenseitiger Akzeptanz von großer Bedeutung und somit ist es notwendig, dass für entsprechende Angebote Sporthallen zur Verfügung stehen, die barrierefrei zugänglich sind.

Wir fragen den Magistrat:

Nach welchen Kriterien werden inklusive Sportangebote bei der Vergabe von Hallenbelegungszeiten berücksichtigt?

Zusatzfrage 1: Wer entscheidet über die Vergabe der für inklusive Sportangebote beantragten Hallenkapazitäten?

II. Der Magistrat hat am 21.01.2026 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Nach welchen Kriterien werden inklusive Sportangebote bei der Vergabe von Hallenbelegungszeiten berücksichtigt?

Antwort:

Das Amt für Sport und Freizeit verwaltet die Hallennutzungszeiten der städtischen Sporthallen für alle Nutzergruppen. Dabei wird nach freien Hallenkapazitäten der angefragten Sporthalle entschieden, ob und in welchem Umfang Hallenstunden zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Kriterien werden dabei nicht berücksichtigt.

Zusatzfrage 1: Wer entscheidet über die Vergabe der für inklusive Sportangebote beantragten Hallenkapazitäten?

Antwort:

Das Amt für Sport und Freizeit ist der zentrale Ansprechpartner für die städtischen Sporthallen und verwaltet die Hallennutzungszeiten für alle Nutzergruppen. Beantragte Hallenzeiten werden auf ihre Verfügbarkeit geprüft und vom Amt bewilligt. Dies gilt für jede Art von Sportangeboten und schließt selbstverständlich auch die inklusiven Sportangebote mit ein. Bei konkurrierenden Sporthallenbelegungswünschen von Vereinen und Verbänden entscheidet der StadtSportBund Bremerhaven e.V. im Rahmen der Sportselbstverwaltung.

Neuhoff
Bürgermeister